

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr  
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das  
Bundesministerium für Land-  
und ForstwirtschaftStubenring 1  
1011 Wien

Beilagen

LAD-VD-6001/10

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

*Dr. Staudigl*

Betreff	GESETZENTWURF
	GE/19 84
Datum:	29. MRZ. 1984
Verstelt	1984-03-29 <i>Francis</i>

Bezug

13.101/01-I 3/84

Bearbeiter

Dr. Staudigl

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl

2094

Datum

27. März 1984

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landwirtschafts-  
gesetz 1976 geändert wird; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird, grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Mit dem Instrumentarium des Landwirtschaftsgesetzes 1976 soll unter anderem der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft gesichert und ihre wirtschaftliche Lage angemessen verbessert werden.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, ist es auch erforderlich, Einkommensvergleiche zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Berufsgruppen anzustellen.

Es sollte daher eine diesbezügliche Erhebungspflicht im § 7 Abs. 1 leg. cit. ergänzt und gleichzeitig die Bundesregierung verpflichtet werden, in ihrem "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft" (§ 9 Abs. 2 leg. cit.) das Ergebnis dieser Erhebungen darzulegen.

Überdies beehrt sich die NÖ Landesregierung aus Anlaß der beabsichtigten Verlängerung der Geltungsdauer der sogenannten

- 2 -

"Wirtschaftsgesetze" ihre bereits wiederholt erhobene Forderung nach einer Gesamtkodifikation auf der Grundlage der Kompetenzartikel des B-VG in Erinnerung zu rufen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

- 3 -

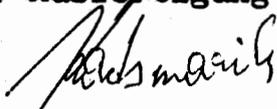
LAD-VD-6001/10

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung



Stellungnahme